

Rhein-Sieg-Kreis  
Landrat Sebastian Schuster  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Michael Otter Fraktionsvorsitzender Mühlenstr. 46  
53721 Siegburg  
Telefon 02241 / 1694865  
[michael@otter-depiereux.de](mailto:michael@otter-depiereux.de)  
[www.dielinke-rhein-sieg.de](http://www.dielinke-rhein-sieg.de)



Handwritten signature and date: 01/07/19

Siegburg, 01.07.2019

**Antrag: Verfahren Abstimmung zum Verkauf RWE-Aktien**

Sitzung des Kreistages am 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

basierend auf dem Mehrheitsvotum des Finanzausschusses sieht die Empfehlung vor, die vom Rhein-Sieg Kreis gehaltenen RWE-Aktien über einen definierten Zeitraum zu veräußern und die Erlöse gemäß Anlageempfehlung der KSK Köln anzulegen. Wir beantragen hiermit die getrennte Abstimmung über diese beiden Punkte und schlagen zum Modul 2 des TOP 12 (Verwendung der Erlöse) den nachfolgenden Beschlusstext vor.

**Antrag zu Modul 2 (Verwendung der Erlöse aus Verkauf der RWE-Aktien):**

Der Kreistag möge beschließen:

a) Die Erlöse aus dem Verkauf der vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen RWE-Aktien sollen dergestalt investiert werden, dass insbesondere das Thema Nachhaltigkeit implementiert werden kann. Die Kriterien hierfür beschließt der Kreistag wie folgt:

- Aktien sind dann als nachhaltig einzustufen, wenn der jeweilige Geschäftsbetrieb überwiegend auf Produkten oder Leistungen basiert, die ressourcenschonend und umweltverträglich in der Herstellung, der Produktion sowie der Erbringung von Leistungen sind. Dies gilt auch für Bank- und Versicherungsaktien und bezieht sich dort auf die überwiegend nachhaltige Anlage verwalteter Vermögen.
- Nachhaltigkeit umfasst dabei ebenfalls die Einhaltung sozialer Standards bei den Beschäftigten und Unterauftragnehmern, den Verzicht auf umweltschädliche Verfahren oder zerstörerische Auswirkungen wie bei Rüstungsgütern.

b) Die Anlage der Erlöse erfolgt unter Verzicht auf Anlageformen- und Instrumente, die ein Ausfallrisiko des investierten Betrages beinhalten können.

c) Bis zu einem, den wie vor spezifizierten Kriterien genügenden, Umsetzungsvorschlag verbleiben die Erlöse auf einem gesonderten Guthabenkonto.

**Begründung:**

Wie in der Verwaltungsvorlage unter Punkt 4, letzter Satz der Erläuterungen aufgeführt sollen die Erlöse aus einem Verkauf der vom Rhein-Sieg Kreis gehaltenen RWE-Aktien dergestalt investiert werden, dass insbesondere das Thema Nachhaltigkeit implementiert werden kann.

Darüber hinaus soll die Anlage des Verkaufserlöses nachhaltig erfolgreich sein, oder wie es der Vorsitzende des Finanzausschusses formulierte, eine Ewigkeitsgarantie bieten.

Daraus ergibt sich, dass bei einer Anlage der Verkaufserlöse keinerlei Anlageformen zu verwenden sind, bei denen ein Ausfall des Anlagebetrages möglich ist (wie z.B. Credit Linked Notes, rangrückgetretene Darlehen, Zertifikate, Optionsscheine etc.).

Daneben sollte bei der Wahl von Aktien als Anlageform beachtet werden, dass hiermit nachhaltige Produktionsformen, Produkte oder Leistungen zu bevorzugen wären. Dies wäre beispielsweise der Fall bei herkömmlichen Pkw-Herstellern mit einem hohen Anteil an Verbrennungsmotoren in der Produktpalette, Tourismusanbietern mit überwiegendem Anteil an Flugreisen oder auch Bankinstituten, deren Verwaltung von Kundenvermögen nicht überwiegend in nachhaltigen Anlageformen erfolgt.

Der bisher vorliegende Vorschlag zur Anlage der Erlöse aus dem Verkauf von RWE Aktien erfüllt die Anforderungen an Ausfallsicherheit und Nachhaltigkeit nicht.

Um keine zusätzlichen Kosten aus Gebühren für Wechsel in den Anlageformen zu generieren, sollten die ersten Erlöse aus dem anlaufenden Verkauf der RWE-Aktien (positives Votum zu Modul 1 - Verkauf der RWE-Aktien vorausgesetzt) auf einem Guthabenkonto hinterlegt werden, bis ein überarbeiteter Umsetzungsvorschlag der Kreissparkasse Köln vorliegt, der die genannten Kriterien berücksichtigt.

Eine Entscheidung darüber könnte in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses getroffen werden.

Siegburg, den 01.07.2019



Frank Kemper